

Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz  
Juristes Démocrates de Suisse  
Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri  
Giuristas e Giurists Democratics Svizzers

Schwanengasse 9  
3011 Bern  
Tel 078 617 87 17  
info@djs-jds.ch

Bern, 23. August 2020

Bundesrat Guy Parmelin  
Schweizerische Bundeskanzlei  
Bundeshaus West  
3003 Bern

### **Offener Brief betreffend Freihandelsabkommen mit der Türkei**

Geschätzter Herr Bundesrat Parmelin  
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrät\*innen

Die Revision des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und der Türkei sowie des bilateralen Landwirtschaftsabkommens der Schweiz mit der Türkei wurde Ende 2018 vom Bundesrat genehmigt und anschliessend im Sommer 2019 von National- und Ständerat angenommen. Nach dem jüngsten Besuch des türkischen Aussenministers in Bern berichtete das Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), der Bundesrat wolle diese Abkommen – aufgrund des türkischen Einmarschs in Nordsyrien – erst nach vorgängiger Diskussion im Bundesrat sowie der Aussenpolitischen Kommission ratifizieren. Für die Demokratischen Jurist\*innen Schweiz (DJS) ist das ein guter Anfang, mehr aber auch nicht. Berücksichtigt dieser Entscheid doch nicht die desolante Menschenrechtslage in der Türkei selbst, was am Beispiel der Strafverfolgung gegen unsere Berufskolleg\*innen mit erschreckender Deutlichkeit zu Tage tritt. Engagierte Anwält\*innen werden mit fadenscheinigen Anklagen überzogen, um sie einzuschüchtern, das Recht auf Verteidigung einzuschränken – wenn nicht gar abzuschaffen – und die Rechtsvertretung mundtot zu machen.

In jedem Gerichtsverfahren gilt der Grundsatz *semper audiatur et altera pars*: Beide Seiten sind gleichermassen anzuhören. Dieses Prinzip, das seit dem römischen Reich die Gesetze der Gerichtsverfahren bestimmt, ist bis heute prägend für eine rechtsstaatliche Justiz und Grundlage fairer Verfahren. Durch die Verankerung in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist auch die Türkei an diesen Verfahrensgrundsatz gebunden. Im Anschluss an die Äusserungen der Parteien hat das Gericht unabhängig und unparteiisch ein Urteil zu fällen. Nicht zuletzt um den eigenen Standpunkt darlegen zu können, garantiert die EMRK den Parteien das Recht auf eine Prozessvertretung. Anwält\*innen haben den Auftrag, die Ansicht der Mandant\*innen professionell vor Schranken vorzutragen – ohne sich allerdings gemein mit der Klient\*innen Anliegen zu machen. In diesem Kontext darf die Berufsausübung selbstverständlich nicht bestraft werden.

Anders in der Türkei. Genau diese für das faire Verfahren so wichtigen Prinzipien werden von der Justiz in der Türkei seit Jahren systematisch missachtet. Anwält\*innen stehen in der Türkei vor Gericht, weil sie eben das taten, was Rechtsvertreter\*innen tun: Ihre Mandant\*innen auf ihre Rechte aufmerksam machen (etwa auf das Recht zu schweigen); Schadenersatzprozesse gegen die Regierung nach einem Grubenunglück anstrengen; Verfahrensanhträge stellen, die der Absicht der Strafverfolgungsbehörden zuwiderliefen, die Angeschuldigten ohne Weiteres zu verurteilen. Ein Beispiel unter vielen ist das Verfahren gegen 18 unserer Berufskolleg\*innen, die am 20. März 2019 zu Haftstrafen zwischen 3 und knapp 19 Jahren verurteilt wurden – darunter auch Ebru Timtik (13½ Jahre) und Aytaç Ünsal (10½ Jahre).

Ausgehend von der Verteidigung von Personen, die wegen Mitgliedschaft in einer Terrororganisation angeklagt waren, wird den Anwält\*innen des Vereins progressiver Jurist\*innen (ÇHD), eine Partnerorganisation der DJS, vorgeworfen, selber auch Mitglied dieser in der Türkei verbotenen Organisation zu sein. Der zur Pflicht einer ordentlichen Strafverteidigung gehörende Hinweis auf das Recht der beschuldigten Person, die Aussage zu verweigern, wird in der Anklage als Handlung ausgelegt, mit welcher die Anwält\*innen angebliche Terrorverdächtige von Aussagen abgehalten haben sollen. Auffallend an der Anklageschrift vom März 2018 ist, dass das mehrere hundert Seiten umfassende Dokument kaum personalisierte Vorwürfe gegenüber den einzelnen angeklagten Anwält\*innen enthält. Ohne die Beweisanträge der Verteidigung überhaupt erst entgegengenommen und ohne die letzten Worte der Beschuldigten gehört zu haben, verkündete der vorsitzende Richter den Schuldspruch.

Mit solchen Urteilen beugen sich die türkischen Gerichte dem politischen Druck der Regierung. Inhaftierungen und Anklagen gegen Strafverteidiger\*innen sind ein bewährtes Mittel im Repressionsrepertoire der Türkei: Anwält\*innen, die es «wagen», Oppositionelle sowie Regimekritiker\*innen zu verteidigen, sollen eingeschüchtert und sanktioniert werden. Werden Strafverteidiger\*innen zu Angeklagten, richten sich die Anschuldigungen nicht ausschliesslich gegen diese selbst, sondern greifen gleichzeitig auch das Recht ihrer Klient\*innen auf eine wirksame Verteidigung an. In einer politisierten (Straf-)Justiz sollen eben nicht mehr beide Seiten gehört werden.

Als Mitglied des Europarats ist die Türkei – theoretisch – an die EMRK gebunden. Doch von der Polizei über die Staatsanwaltschaft bis zum Gericht werden ihre Garantien nicht mehr eingehalten. Die DJS konnten in den letzten Jahren zusammen mit anderen internationalen Anwält\*innenorganisationen im Rahmen zahlreicher Prozessbeobachtungsmissionen systematische Rechtsverletzungen dokumentieren (ein ausführlicher Bericht zum zuvor erwähnten Verfahren liegt bei). Um in ihrem Gerichtsverfahren überhaupt Gehör zu finden, sahen sich gar zwei unserer Kolleg\*innen, Ebru Timtik und Aytaç Ünsal, gezwungen, im Februar 2020 in den Hungerstreik zu treten. Nach mehreren Monaten des Hungerstreiks verschlechtert sich ihr

gesundheitlicher Zustand zusehends, mittlerweile sind sie in direkter Lebensgefahr – trotz einer entsprechenden medizinischen Empfehlung wurden sie nach unserem Kenntnisstand jedoch nach wie vor nicht in ein Krankenhaus überstellt.

Als Organisation, die sich dem Recht verpflichtet fühlt und zahlreiche Verfahren beobachtet hat, mussten wir eklatante Mängel und tägliche Übergriffe in der türkischen Justiz mitansehen, Richter\*innen erleben, die unverhohlen die grundlegenden Verfahrensgarantien der EMRK missachteten und teilweise die angeklagten Anwält\*innen anschrien, sie herabwürdigten.

Der europäische Rechtsraum, zu dem die Schweiz gehört, proklamiert für sich, demokratisch zu sein, auf dem Boden des Gesetzmässigkeitsprinzips zu stehen, Gerichtsprozesse nach den Fair-Trial-Prinzipien zu führen und Menschenrechte zu respektieren – dazu gehörte aber auch, Menschenrechtsverstösse nicht zu tolerieren und schon gar nicht zu fördern. Deshalb ist die Einhaltung der Rule of Law eine unabdingbare Voraussetzung für jegliche wirtschaftliche Zusammenarbeit. Gerade das Gesetzmässigkeitsprinzip ist in der Türkei nicht garantiert. In welchem anderen Land Europas werden die Anwält\*innen angeklagt, nur weil sie die Rechte ihrer Mandant\*innen einfordern? Die Türkei ist aufzufordern, alle unsere Berufskolleg\*innen aus der Haft zu entlassen und willkürfreie Verfahren zu garantieren. Wir fordern den Bundesrat sodann auf, die innerstaatliche Menschenrechtslage nicht nur anzusprechen, sondern die Einhaltung der Grundrechte gegenüber der Türkei einzufordern und zur Basis einer weiteren Zusammenarbeit zu machen.

Sollte sich die Türkei nicht im Stande sehen, faire Verfahren zu gewährleisten, ersuchen wir den Bundesrat höflich, auf sämtliche Wirtschaftsbeziehungen mit der Türkei und mindestens auf die Ratifizierung des modernisierten Freihandelsabkommens sowie des bilateralen Landwirtschaftsabkommens zu verzichten.

Die Schweiz, Depositarstaat für 79 völkerrechtliche Verträge, darunter die Genfer Konventionen, und Sitz des Menschenrechtsausschusses, kann sich keine Geschäftspartner\*innen leisten, die systematisch Völkerrecht missachten – und sei es nur, um nicht jegliche Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Hochachtungsvoll



Manuela Hugentobler  
Geschäftsleiterin DJS